

«Wir können nicht jeden Wunsch erfüllen»

Der **Kanton** verfolgt als Arbeitgeber eine **restriktive Personalpolitik**. Der vom Grossen Rat vorgegebene Spielraum sieht vor, dass die **Gesamtlohnsumme** gegenüber dem Vorjahr um real **höchstens ein Prozent** zunehmen darf.

► ENRICO SÖLLMANN

Z

Zu Beginn der Dezembersession des Grossen Rates von nächster Woche steht unter anderem die Beratung des Budgets 2016 des Kantons Graubünden im Zentrum, das Regierungsrätin Barbara Janom Steiner im Oktober präsentiert hat. Es rechnet mit einem Defizit von 51 Millionen Franken. Weil die Zeiten der Ertragsüberschüsse der Vergangenheit angehören, ist der Kanton zu einem umsichtigen Umgang mit den Finanzen angehalten. Auch bei der Personalpolitik – der Kanton hat für nächstes Jahr 3011 Vollzeitstellen budgetiert – sehen sich die fünf Departemente mit restriktiven Vorgaben konfrontiert. Diese hat das Parlament im Februar 2012 für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegt.

Nicht alles ausgeschöpft

«Wir haben zwar keinen Stellenstopp», sagt Janom Steiner. «Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze sind wir aber sehr zurückhaltend aufgrund der Vorgaben. Wir können nicht jeden Wunsch erfüllen.» Konkret können Janom Steiner und ihre Regierungskollegen auf ein Prozent der Gesamtlohnsumme zurückgreifen. Für 2016 stehen demnach gut drei Millionen Franken zur Verfügung. Mit den neuen Stellen unter einen Hut bringen muss die Regierung jedoch auch die individuelle Lohnentwicklung, für die jährlich von Gesetzes wegen mindestens ein Prozent der Gesamtlohnsumme mehr aufgewendet wird.

Im nächsten Jahr sind es 34,9 Vollzeitstellen, welche die Regierung geschaffen hat. Davon sind 18,2 Vollzeitstellen durch Dritte – hauptsächlich durch den Bund – finanziert. Nach Abzug dieser Stellen und dank diverser Einsparungen und Fluktuationsgewinnen verbleibt eine massgebende Lohnsummenerhöhung für das Jahr 2016 von etwas mehr zwei Millionen Fran-



Finanzdirektorin **Barbara Janom Steiner** und ihre Regierungskollegen bewerten in einer Gesamtschau, wo in der kantonalen Verwaltung neue Stellen geschaffen werden und wo nicht. (FOTO YANIK BÜRKL)

ken. Das vom Grossen Rat vorgegebene eine Prozent der Gesamtlohnsumme hat die Regierung für 2016 damit deutlich nicht ausgeschöpft, sondern lediglich 0,69 Prozent.

«Stellen werden dort geschaffen, wo neue Aufgaben durch gesetzliche Aufträge entstehen», erklärt Janom Steiner den Einsatz der Kantongelder. Oder dort, wo Entlastung des Personals vonnöten sei. Laut Janom Steiner sammeln die einzelnen Departemente jeweils Anträge für neue Stellen, welche die Regierung schliesslich in einer Gesamtschau bei der Behandlung des Budgets bewertet und entweder ablehnt oder genehmigt.

Automatismus fällt weg

Der Automatismus, wonach die Gesamtlohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung jährlich um ein Prozent erhöht wird, ist noch im Personalgesetz verankert. Aber nicht mehr lange. Im vergangenen Februar hatte der Rat mit knapper Mehrheit der Regierung den Auftrag

einer Teilrevision des Personalgesetzes überwiesen. Ziel: Streichung der automatischen jährlichen Lohnentwicklung. Im April 2014 hingegen hatte der Rat sich gar nicht erst die Zeit genommen, eine ausführliche Botschaft der Regierung zur Totalrevision des Personalgesetzes zu behandeln. Im Gegenzug reichte Beath Nay (SVP, Chur) im Sinne einer Sparmassnahme den erwähnten Auftrag ein. Die geforderte Teilrevision ist derzeit in Arbeit. Die Regierung hatte in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass sie nicht bereit ist, dies einseitig zu Ungunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der selbstständig öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten sowie des Kantons- und Verwaltungsgerichts zu tun.

Drei Millionen für Prämien

Unangetastet bleibt das Personalgesetz im Bereich der Leistungsprämien, welche die Regierung dem Grossen Rat ebenso im Budget be-

antragt. Für das nächste Jahr machen sie 1,1 Prozent oder 3,31 Millionen Franken der Gesamtlohnsumme aus. Gemäss Gesetz werden die Prämien an Mitarbeitende dann vergeben, wenn einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Tätigkeiten, die in bedeutendem Masse über das Aufgabengebiet gemäss Stellenbeschreibung oder über die Zielvereinbarungen hinausgehen;
- Tätigkeiten, die einen überdurchschnittlichen Aufwand oder ein besonderes Engagement bedingen;
- besonders anforderungs- und erfolgreiche Projektarbeiten;
- andauernd sehr gute Leistungen.

Kein Teuerungsausgleich

Der Teuerungsausgleich, der sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise richtet, fällt in diesem Jahr aus. Oder anders gesagt: Die Jahresteuierung (Stand November) ist negativ. Entsprechend ist auch im Budget 2016 keine Teuerung vorgesehen.